

---

# Allgemeine BWL

## Konstitutive Entscheidungen

**Janik Trappe**  
[trappejanik@gmail.com](mailto:trappejanik@gmail.com)

---

## Thema/ Kapitel

### (3) Konstitutive Entscheidungen

- I. Rechtsformen
- II. Zusammenschluss von Unternehmen
- III. Wahl des Standortes
- IV. Liquidation
- V. Grundzüge der Rechtsordnung

## (3) Konstitutive Entscheidungen

Wiederholung: Genetische Gliederung der BWL

### 1. Gründungsphase

- Marktanalyse zur Wahl des Geschäftsfeldes
- Standortwahl
- Rechtsformwahl
- Bereitstellung Gründungskapital
- Organisationsaufbau

### 2. Betriebsphase

- Leistungserstellung- & verwertung nach fkt. Gliederung
- Lösung der Unternehmung von Unternehmer (Gang an die Börse)
- Unternehmenszusammenschlüsse
- Umstrukturierungen (Change Management)

### 3. Liquidationsphase

- Unternehmenskrise
- Insolvenz
- Liquidation

### (3) Konstitutive Entscheidungen

**Konstitutive Entscheidungen** legen die Arbeitsweise und einen allgemein gültigen Handlungsrahmen für ein Unternehmen auf lange Sicht fest. Damit haben sie einen strategischen Charakter. Sie kennzeichnen das rechtliche & räumliche Beziehungsgefüge eines Unternehmens mit seiner Umwelt.

#### Hauptbereiche:

- Entscheidungen über die Rechtsform
- Entscheidungen über den Standort
- Entscheidungen über die Eingliederung in Unternehmensverbindung
- (Wahl über Organisationsform kann auch hinzu gezählt werden)

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### I. Rechtsformen

Die **Rechtsform** ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Gesellschaftern (Innenverhältnis) und zwischen dem Unternehmen & den anspruchsberechtigten Stakeholdern (Außenverhältnis).

Wahl der Rechtsform orientiert sich an unternehmerischen Oberziel, also an langfristiger Gewinnmaximierung. Folgende zielbeeinflussende Sachverhalte dienen als Auswahlkriterien:

- Leitungs-Kontrollbefugnis
- Haftungsumfang der EK-Geber
- Gewinn-/ Verlustbeteiligung
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Mitbestimmung der AN
- Steuerbelastung

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### I. Rechtsformen

#### Haftungsumfang der EK-Geber

Der Grundsatz **unbeschränkter Haftung** besagt, dass jede Person für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen (Betriebs- und Privatvermögen) haftet.



EK-Geber kann aber auch Haftung begrenzen, indem er sein Unternehmen unter dem Rechtskleid einer **juristischen Person** trägt

**Juristische Personen** sind von der Rechtsordnung geschaffene Gebilde mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. AG, GmbH, eG).

### (3) Konstitutive Entscheidungen

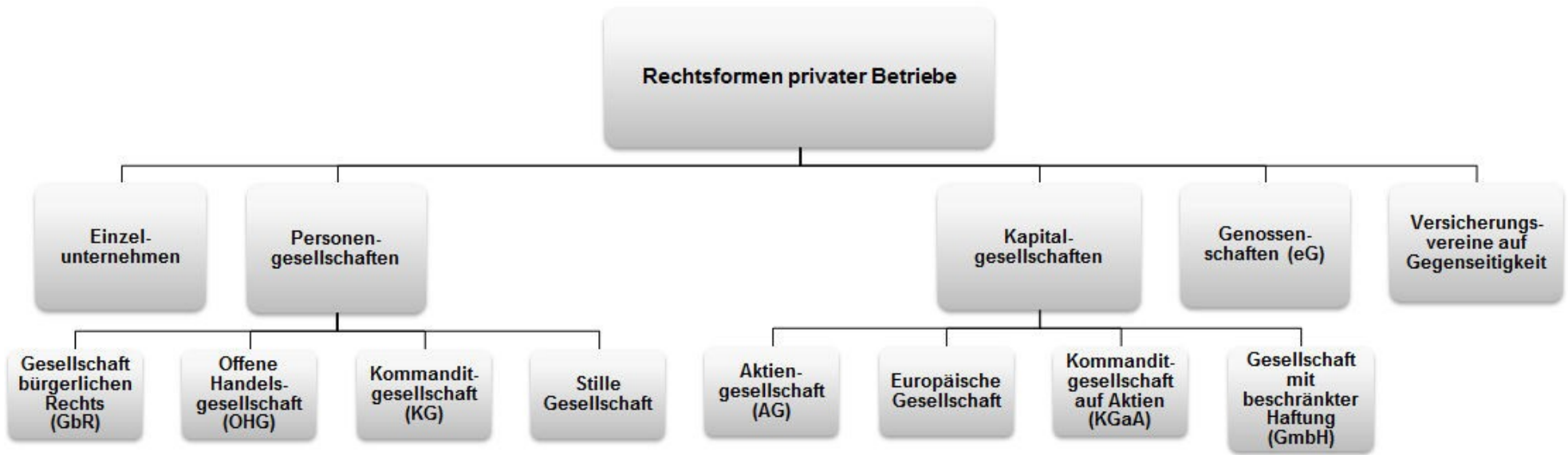
#### I. Rechtsformen

#### Haftungsumfang der EK-Geber

Haftung für Verbindlichkeiten	
unbeschränkt	beschränkt
Als Schuldner haften <ul style="list-style-type: none"><li>• natürliche Personen</li><li>• juristische Personen</li></ul> mit ihrem Gesamtvermögen	Als Gesellschafter einer juristischen Person haften EK-Geber nur bis zur Höhe ihrer festgeschriebenen EK-Einlage.

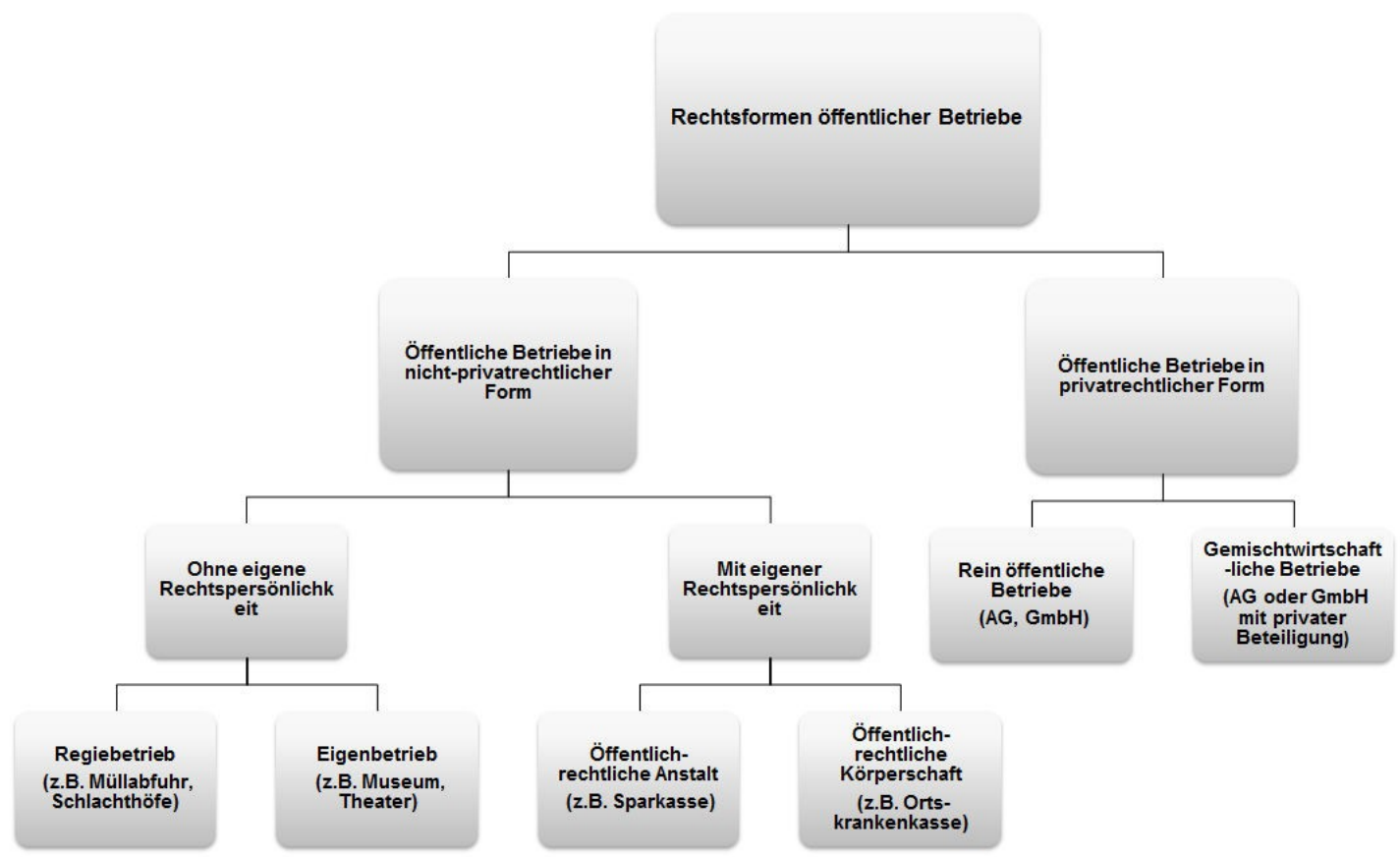
# (3) Konstitutive Entscheidungen

## I. Rechtsformen



# (3) Konstitutive Entscheidungen

## I. Rechtsformen



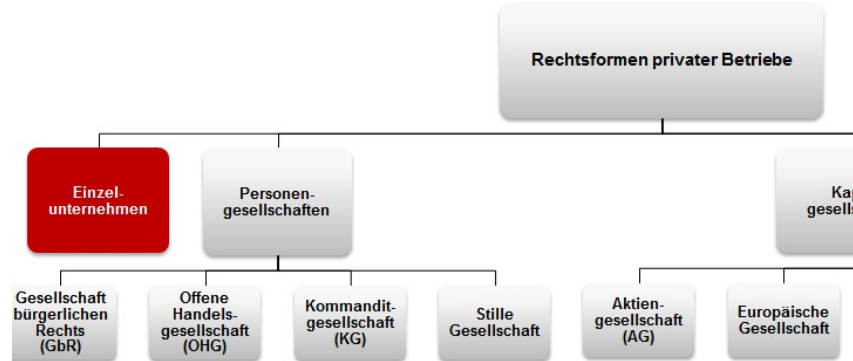
# (3) Konstitutive Entscheidungen

## I. Rechtsformen



### Einzelunternehmen:

- jeder Gewerbebetrieb, der von einer einzelnen natürlichen Person betrieben wird (meistens Kleinbetriebe)
- Einzelunternehmer betreibt Handelsgeschäft als Kaufmann im Sinne des HGB & unter seinem Namen (Vor- und Zuname)
- Alleinherrscher; Unabhängigkeit
- ABER: volle finanzielle Verantwortung: haftet persönlich & unmittelbar mit gesamten Vermögen (Privat – und Betriebsvermögen) & Probleme bei der Nachfolgeregelung



### Impressum

Rebmann Fashion Style e. K.

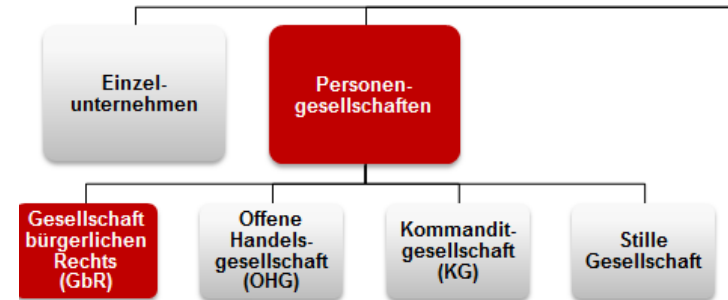
Vgl. Wöhe, Döring (2008, S. 228)

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

#### Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR):

- ist eine auf Vertrag beruhende Personenvereinigung zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks → erfordert mind. 2 Personen zur Erreichung von einem gemeinsamen Unternehmenszweck
- Gesellschafter können dabei natürliche oder juristische Personen sein.
- Leitung obliegt den Gesellschaftern gemeinsam
- gemeinschaftliche Beteiligung am Gewinn & Verlust
- ABER: Haftung mit Gesellschaftsvermögen & Privatvermögen



## INGENIEURBÜRO BGA

Baugrund • Grundwasser • Altlasten  
Zuckerbergweg 22, 38124 Braunschweig, 0531 / 26416 - 0

[Startseite](#)

[Unser Büro](#) ▼

[Arbeitsfelder](#) ▼

[Dienstleistung](#)

## Impressum

### Angaben gemäß § 5 TMG:

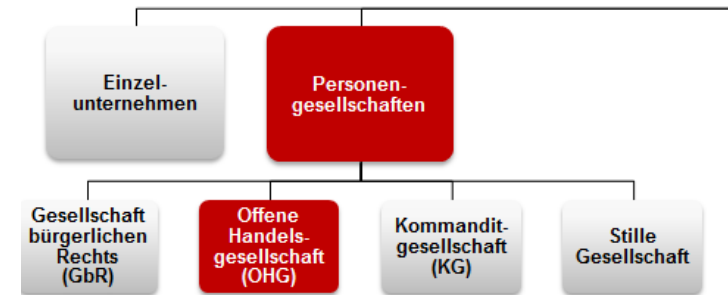
Ingenieurbüro BGA GbR Beratende Geologen und Ingenieure

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

#### Offene Handelsgesellschaft (OHG):

- ist eine Personengesellschaft, die ein Handelsgewerbe betreibt und bei der alle Gesellschafter unbeschränkt für die Gesellschaftsverbindlichkeiten haften
- Gründung zwischen 2 oder mehreren Gesellschaftern (natürliche Personen; haften somit unbeschränkt)
- Leitung obliegt den Gesellschaftern gemeinsam
- Verteilung von Gewinn & Verlust richtet sich nach Gesellschaftsvertrag



BOHLWEG  
im Schlosscarree  
APOTHEKE  
Braunschweig

Bezeichnung oder PZN

A A A

Unsere Apotheke



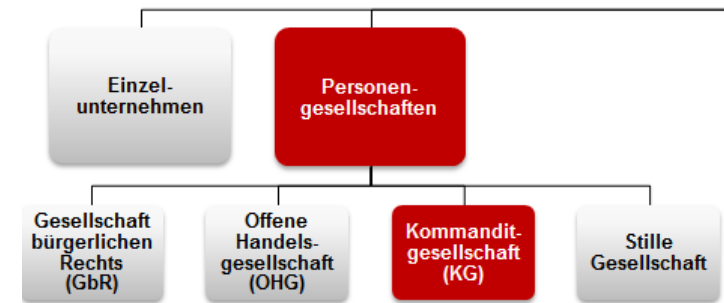
Bohlweg - Apotheke OHG

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

#### Kommanditgesellschaft (KG):

- Personengesellschaft, deren Zweck das gemeinsame Betreiben eines Handelsgewerbes ist
- Zerteilung des Gesellschafterkreises: unbeschränkte Haftung nur für Komplementär; dafür volles Kontroll- und Leitungsrecht
- Kommanditisten haften nur bis zur Höhere der vertraglich festgesetzten Kapitaleinlage; dafür volles Kontroll- nicht unbedingt aber Leitungsrecht
- Leitung innerhalb des Gesellschaftsvertrages vereinbart



LUDWIG *Ohlendorf*  
GmbH & Co. KG



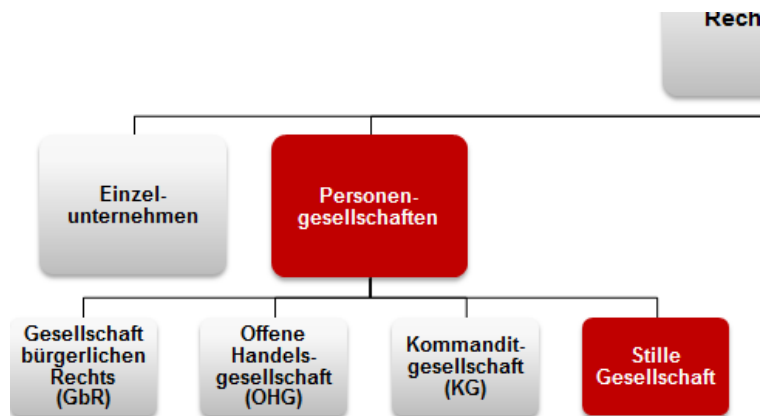
☰ Menü

🔍 Ihre Suchanfrage



## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen



Bei der **stillen Gesellschaft** beteiligt sich ein Kapitalgeber (stiller Gesellschafter) am Handelsgewerbe eines Geschäftsinhabers in der Weise, dass seine Kapitaleinlage in das Vermögen des Geschäftsinhabers übergeht.

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

**Kapitalgesellschaften** sind körperschaftliche Gebilde mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Personen). Für die Unternehmensverbindlichkeiten haftet die Gesellschaft (nicht die Gesellschafter) mit ihrem gesamten Vermögen.

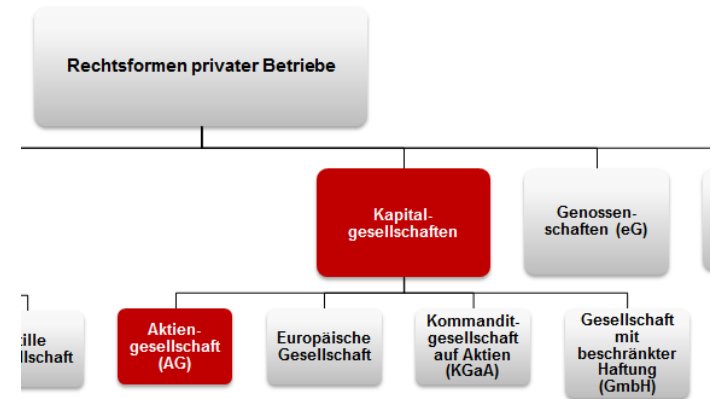
- eigene Rechtspersönlichkeit (juristische Person)
- Haftungsbeschränkung: Haftung in Höhe des Gesellschaftsvermögens
- Handlungsfähigkeit durch Organbestellung
- Unabhängigkeit vom Bestand der Mitglieder
- Partizipationsrechte abhängig von Kapitalanteil

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

#### Aktiengesellschaft (AG):

- EK-Geber kann durch den Erwerb von Aktien sich an der AG beteiligen & so Mitgliedschaftsrechte in der Form eines handelbaren Wertpapiers beinhalten
- als Grundkapital bezeichnet man dabei den von den Aktionären bei der Gründung mindestens aufzubringenden EK-Betrag → mind. 50.000€
- 30 größten AGs sind im DAX
- Eigenkapital durch Aktienemission
- Aktie = Wertpapier, das ein Anteilsrecht am Eigenkapital einer Aktiengesellschaft verkörpert
- Recht aus Aktie:
  - Stimmrecht in Hauptversammlung
  - Recht auf Dividendenausschüttung
- Offenlegung Jahresabschluss

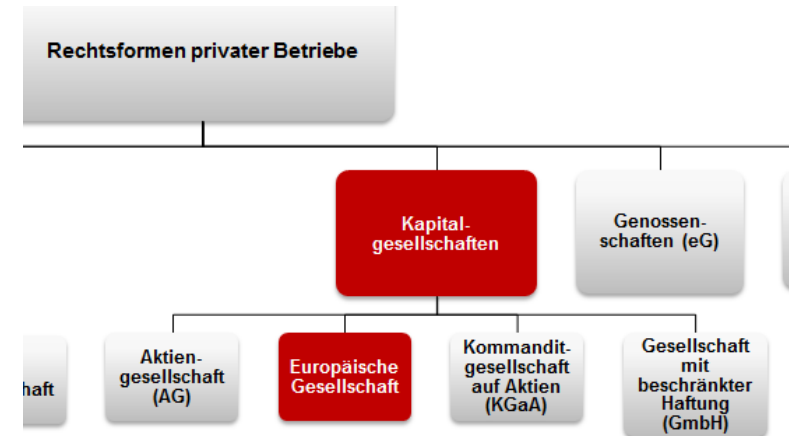


## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

#### Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE):

- basiert auf europäischen Verordnung (EG) Nr. 2157/2001
- SE kann nur von bereits bestehenden Kapitalgesellschaften gegründet werden, deren Sitz sich in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU befinden müssen; der Sitz der SE wiederum muss in dem Mitgliedstaat liegen, in dem sich die Hauptverwaltung der SE befindet
- Vorteile:
  - internationale Konzerne können eine einheitliche Holding-Gesellschaft errichten (→ schlanke Struktur & kostengünstig & mögliche Vorteile im Bereich Gesellschafts- und Steuerrecht)
  - Erträge innerhalb der SE können ohne umständliche Gewinnausschüttung verwendet werden
- Nachteile:
  - hohes Stammkapital von 120.000€ erforderlich
  - Konfrontation mit vielen nationalen rechtlichen Regelungen

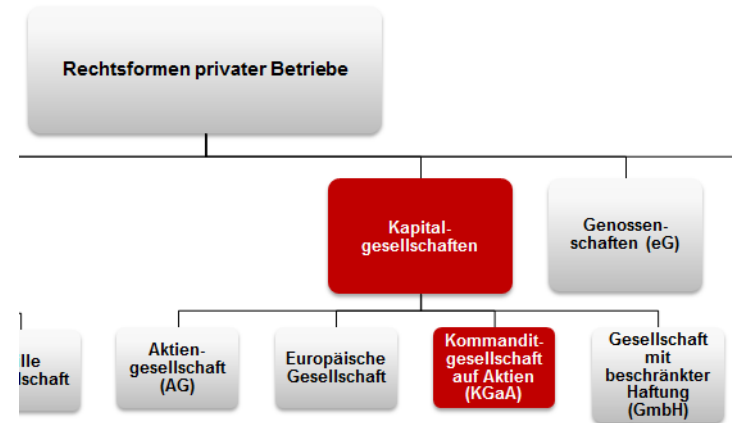


## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

#### Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA):

- (mindestens) ein vollhaftender Komplementär einerseits und Kommanditaktionäre andererseits sind beteiligt & haften nur bis zur Höhe des satzungsmäßig festgelegten Grundkapitals
- Prüfung, Offenlegung & Mitbestimmung analog AG
- Komplementär hat Einlage zu leisten & sehr starke Stellung
- Bevorzugte Rechtsform für Großunternehmen, in denen die Gründerfamilie ihren dominierenden Einfluss (als Komplementär) wahren möchte
- Publikationspflicht des Jahresabschlusses



Henkel

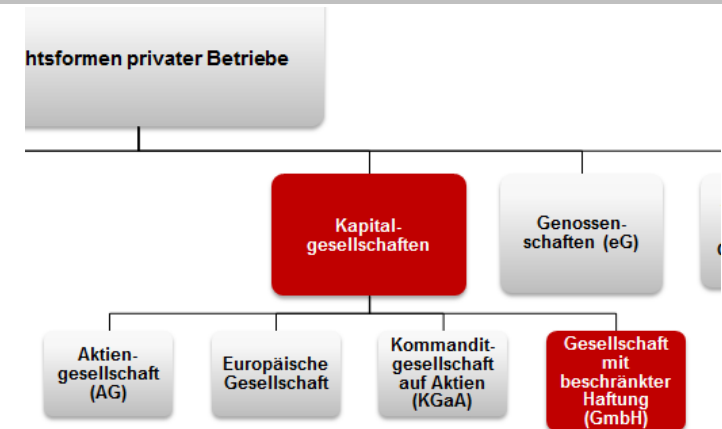
The Henkel logo is a red oval containing the word 'Henkel' in red, bold, sans-serif font. A diagonal line points from the top-left towards the logo.

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

#### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):**

- ist eine Rechtsform für kleine und mittlere Betriebe, deren Eigenkapitalgeber ihre Haftung auf die Kapitaleinlage beschränken wollen
- keine persönliche Haftung der Gesellschafter
- Steuervorteile
- hoher Einfluss auf Geschäftsführung
- strikte Trennung des GmbH- Vermögens vom Privatvermögen der Gesellschafter notwendig
- Stammkapital von 25.000€ notwendig
- Prüfung, Publizität & Mitbestimmung analog AG

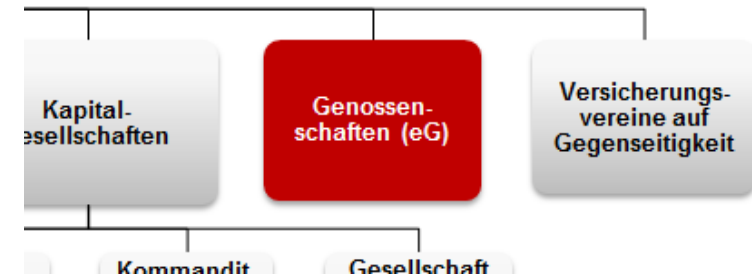


## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

#### Genossenschaft (eG):

- ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezweckt (§ 1 GenG)
- Gründung aus mind. 3 Personen
- Bei Eintritt zahlt Mitglied festgelegten Geschäftsanteil
- keine Mindestkapitalvorschriften
- Mitglieder können unproblematisch aufgenommen und ausgetauscht werden → Schwankungen des EK



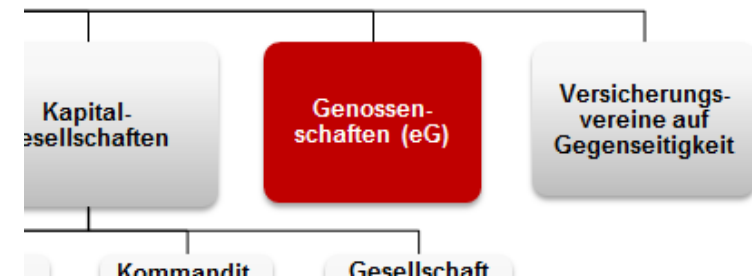
**Volksbank eG**  
**Braunschweig Wolfsburg**

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### I. Rechtsformen

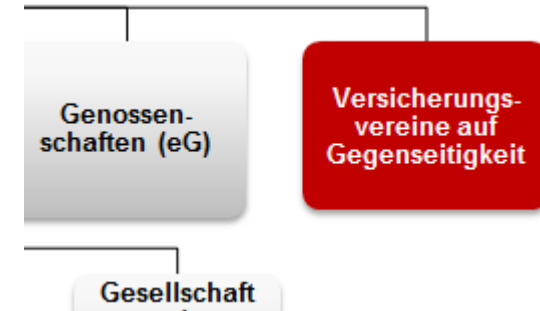
#### Genossenschaft (eG):

- **Produktionsgenossenschaften** (z.B. Molkerei- und Winzergenossenschaften)
- **Kreditgenossenschaften**
- **Baugenossenschaften**



### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### I. Rechtsformen



#### **Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG):**

- ausgestattete private Versicherungsgesellschaft zum Zweck der Befriedigung von Versicherungsbedürfnissen unter den Mitgliedern, die zugleich Versicherungsnehmer sind (bei großen VVaG nur z.T.)
- basiert auf dem Genossenschaftsgedanken



# (3) Konstitutive Entscheidungen

## I. Rechtsformen

### Sonstige Rechtsformen



Welche Rechtsformen gibt es im Non-Profit-Sektor?



## Impressum

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH



Bezirksverband  
Braunschweig e. V.



# (3) Konstitutive Entscheidungen

## II. Zusammenschluss von Unternehmen



### Übernahme-Angebot: Bayer greift nach Monsanto

SPIEGEL ONLINE - 19.05.2016

Bayer macht Ernst: Der Leverkusener Chemiekonzern will Monsanto übernehmen. Der mit 42 Milliarden Dollar bewertete

US-Saatgutspezialist bestätigt eine Kaufofferte. [mehr...](#)



**AKQUISITION IN ZWEI SCHRITTEN**  
**Henkel wird Marktführer bei Waschmitteln in Russland**  
 Die Henkel-Gruppe ist mit der Übernahme des zweitgrößten russischen Waschmittelherstellers Permos zum Marktführer bei Waschmitteln in Russland geworden.



**Übernahmepläne der Biergiganten: Beck's-Konzern AB InBev will SABMiller schlucken**

Die Nachrichten

Überblick Kultur Wissen Sport

Verkehr

### Milliardenschwerer Zusammenschluss zwischen Alstom und Bombardier

29. Januar 2021

### MeinFernbus und FlixBus knüpfen ein Netz

Alles auf Grün: mehr Strecken, mehr Abfahrten, mehr Auswahl.



MeinFernbus und FlixBus sind eins und heißen jetzt MeinFernbus FlixBus!

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

**Unternehmenszusammenschlüsse** entstehen durch die Verbindung von bisher rechtlichen & wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen zu größeren Wirtschaftseinheiten.

- Was sind die Gründe für Fusionen?
- Welche Formen für Unternehmensverbindungen gibt es?

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### II. Zusammenschluss von Unternehmen

#### Was sind die Gründe für Fusionen?

##### 1. Wachstum

- **internes Wachstum:** Ausbau von Kapazitäten aufgrund steigender Nachfrage und/ oder eines steigenden Marktanteils
- **externes Wachstum:** Erfüllung einer gemeinsamen Aufgabe & hierfür entweder die gesamte Geschäftstätigkeit oder Teile davon zusammenlegen oder übernehmen → **Unternehmenskonzentration**

##### 2. Synergieeffekte

- Ertragssteigerung/ Kostensenkung durch Know-How Austausch & Rationalisierungen; Skaleneffekte (Economie of Scale) → Kostenführerschaft

##### 3. Risikostreuung

- Risikominimierung durch Produkt-und Marktdiversifikation

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### II. Zusammenschluss von Unternehmen

#### Weitere Gründe...?

- **auf funktionaler Ebene:**
  - Produktionsbereich: z.B. Verbesserung der Produktionsverhältnisse
  - Absatzbereich: z.B. Verbesserung der Absatzmärkte & Schaffung von mehr Marktmacht (Größenvorteile)
  - Finanzierungsbereich: Unternehmensverbindungen erhöhen Kreditmöglichkeiten bei Banken & öffnen den Weg an den Kapitalmarkt
  - F&E: Ausnutzung von Synergieeffekten
- **sonstige Gründe:**
  - Nachfolgeprobleme bei Familienbetrieben
  - Eindringen in einen unbekanntem Markt
  - steuerliche Vergünstigungen

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

#### Merkmale von Unternehmensverbindungen

Produktionsstufe	Dauer der Kooperation	Kooperationsgrad
horizontale Unternehmensverbindung	vorübergehende Unternehmenskooperationen	vertragliche Grundlage
vertikale Unternehmensverbindung	dauernde Unternehmenskooperationen	Beteiligungserwerb
laterale Unternehmensverbindung		Fusion/ Merger

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

#### Merkmale von Unternehmensverbindungen

Produktionsstufe	
<b>horizontale Unternehmensverbindung</b>	Verbindung der gleichen Produktions-oder Handelsstufe, z.B. Zusammenschluss mehrerer Warenhäuser
<b>vertikale Unternehmensverbindung</b>	Vereinigung aufeinanderfolgender Produktions-oder Handelsstufen, <ul style="list-style-type: none"><li>• z.B. eine vorgelagerte Produktions-oder Handelsstufe wird angegliedert (Lederfabrik an eine Schuhfabrik) → <b>Rückwärtsintegration</b></li><li>• z.B. oder eine nachgelagerte wird angegliedert (Schuhgeschäft an Schuhfabrik) → <b>Vorwärtsintegration</b></li></ul>
<b>laterale Unternehmensverbindung</b>	Beteiligung von Unternehmen verschiedener Branchen, z.B. Schuhfabrik & Maschinenfabrik

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

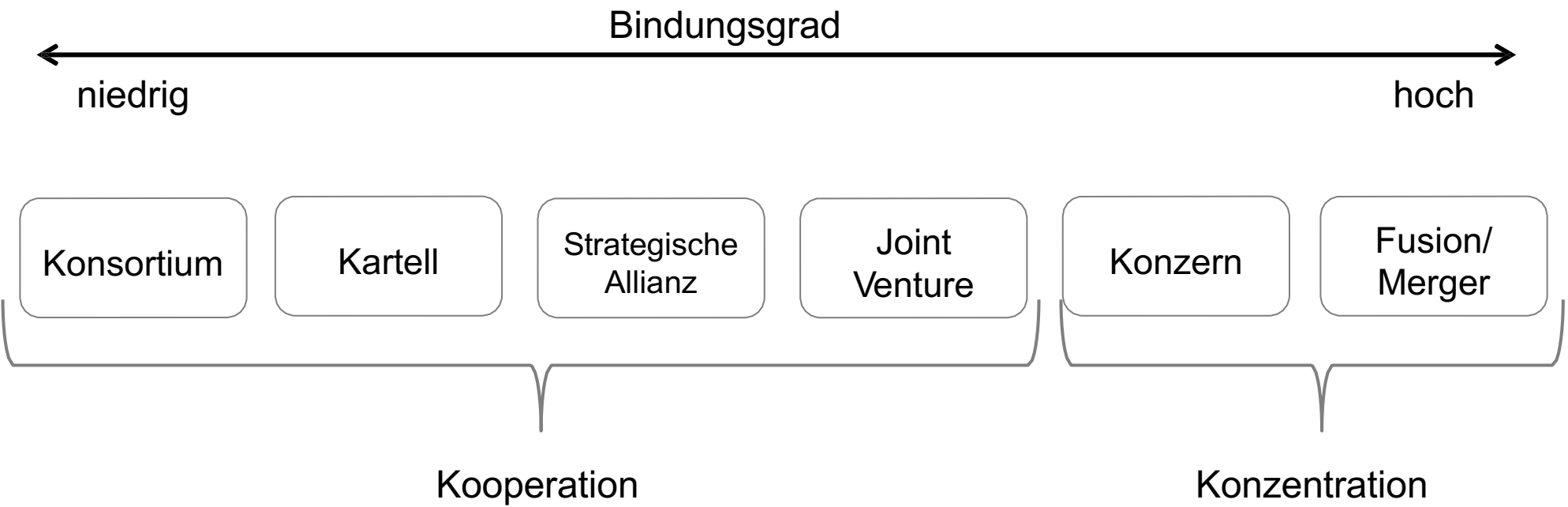
#### Merkmale von Unternehmensverbindungen

Kooperationsgrad	
<b>vertragliche Grundlage</b>	beteiligten Unternehmen bewahren wirtschaftliche & rechtliche Selbständigkeit (z.B. Konsortien & Kartelle)
<b>Beteiligungserwerb</b>	Erwerb von Unternehmensanteile oder gesamten Aktienkapitals <ul style="list-style-type: none"><li>• Kontrolle über ein Unternehmen → <b>Unternehmensübernahme:</b><ul style="list-style-type: none"><li><b>a) Takeover:</b> ein Unternehmen kauft ein gelistetes Unternehmen</li><li><b>b) Akquisition:</b> ein Unternehmen kauft ein Unternehmen aus privater Hand (also ohne öffentlich gehandelte Aktien)</li></ul></li></ul>
<b>Fusion/ Merger</b>	völlige Verschmelzung von 2 oder mehreren Unternehmen zu einer neuen wirtschaftlichen Einheit <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Verschmelzung durch Aufnahme:</b> eines der sich vereinigenden Unternehmen bleibt bestehen. Die übrigen Unternehmen übertragen ihre Vermögen auf dieses eine fortzuführende Unternehmen</li><li>• <b>Verschmelzung durch Neubildung:</b> fusionierenden Unternehmen übertragen ihre Vermögen auf ein dazu neu gegründetes Unternehmen</li></ul>

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

Welche Formen von Unternehmensverbindungen gibt es?



### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

Kartell	
<b>Merkmale</b>	wettbewerbsbeschränkende Absprachen bzw. aufeinander abgestimmtes Verhalten von selbstständigen Unternehmen mit dem Ziel der Steigerung der Rentabilität <ul style="list-style-type: none"> <li>• Preiskartelle</li> <li>• Gebietskartelle</li> <li>• Rabattekartelle</li> </ul>
<b>Legale Kartelle</b>	§ 2 GWB (Freigestellte Vereinbarungen)
<b>Verbotene Kartelle</b>	§ 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

VILLEROY & BOCH, GROHE, DURAVIT

### Das Badezimmer-Kartell muss zahlen

Wasserhähne, Toiletten, Waschbecken: Jahrelang haben Verbraucher zu viel bezahlt, weil Unternehmen wie Villeroy & Boch und Dornbracht die Preise absprachen. Doch die Firmen bestritten das. Nun hat der EuGH entschieden.



Maïke Freund

26.01.2017 • Update: 26.01.2017 - 13:47 Uhr • [1 Kommentar](#) • [14 x geteilt](#)



Startseite ▶ Meldung

### Erste Bußgelder im Kartellverfahren gegen Bierbrauer verhängt

Meldung vom: 13.01.2014

Das Bundeskartellamt hat Geldbußen wegen verbotener Preisabsprachen bei Bier in Höhe von insgesamt 106,5 Mio. € gegen die Unternehmen Bitburger Braugruppe GmbH (*Bitburger*), Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG (*Krombacher*), C. & A. Veltins GmbH & Co. KG (*Veltins*), Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG (*Warsteiner*) und Privat-Brauerei Ernst Barre GmbH (*Barre*) sowie gegen sieben persönlich Verantwortliche verhängt.

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

<b>Konsortium</b>	
<b>Merkmale</b>	zweckgebundene, befristete/ unbefristete Vereinigung mehrerer selbstständiger Unternehmen in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts zur Durchführung eines bestimmten Geschäfts oder auch zur Abwicklung genau abgegrenzten Projekten
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Großprojekten, die nicht von einzelnen Firmen alleine durchgeführt werden könnten z.B. Forschungsprojekten, größere Sportevents o.ä.</li> <li>• Interessensausgleich</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinations-und Kommunikationsprobleme</li> <li>• Klärung rechtlicher Aspekte neu gewonnener Daten, Informationen o.Ä.</li> </ul>
<b>Beispiele</b>	Forschungskonsortien, Emissionskonsortien, Kreditkonsortien, Garantiekonsortien

26. Februar 2021, 15:19

Forschungsprojekte, Kooperationen

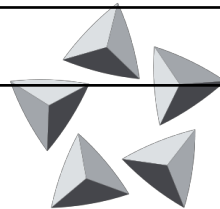
## **Internationales Konsortium mit Beteiligung der Universitätsmedizin Halle untersucht seltene Erkrankung „GNE-Myopathie“**

Vgl. Thommen, Achleitner (2012, S.93)

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

<b>Strategische Allianz</b>	
<b>Merkmale</b>	<p>längerfristige Kooperation von Unternehmen auf Gebieten, auf welchen ein Unternehmen allein nur begrenzte Möglichkeiten hätte                      Ziel → Positionierung der beteiligten Unternehmen auf einem immer härter werdenden Weltmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinschaftliche Aufgabenerfüllung: Ressourcenbündelung für Synergieeffekte</li> <li>• Funktionsspezialisierung: Aufgabenaufteilung nach Spezialisierung der Unternehmen</li> <li>• mögliche Formen: Joint Venture, strategisches Netzwerk</li> </ul>
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skaleneffekte (Economie of Scale)</li> <li>• Möglichkeit zur Realisierung von bestimmten Vorhaben, die für einzelnes Unternehmen kaum durchführbar wären</li> <li>• Risikoverteilung</li> <li>• Internationalisierungstendenzen</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung des freien Wettbewerbs</li> </ul>
<b>Beispiele</b>	Star Alliance



STAR ALLIANCE

# (3) Konstitutive Entscheidungen

## II. Zusammenschluss von Unternehmen

Joint Venture	
<b>Merkmale</b>	Gemeinschaftsunternehmen, das von 2 oder mehreren Unternehmen gemeinsam getragen wird & Aufgaben in beiderseitigem Interesse ausführt
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• organisatorische Verknüpfung bestimmter Unternehmensaktivitäten</li> <li>• Einbringung notwendiger Ressourcen zur Zielerfüllung</li> <li>• Unternehmen bleiben rechtlich selbständig, aber klare Ergebniszuordnung</li> <li>• Internationalisierungstendenzen</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikte bzgl. Führung, vor allem bei kapitalmäßiger Gleichberechtigung der Partner</li> <li>• Joint-Venture Partner kann auf anderen Märkten Konkurrent sein, wodurch es Probleme im Wissenstransfer geben kann</li> </ul>

**Aufsichtsrat gibt grünes Licht: VW segnet Gemeinschaftsunternehmen mit Brose ab**

Das von VW und Brose geplante Gemeinschaftsunternehmen für Komplettsitze nimmt Gestalt an. Am Freitag segnete der Aufsichtsrat des Wolfsburger Autokonzerns das Projekt ab. Im März soll jetzt der Vertrag unterzeichnet werden.

*Von Frank Johannsen*

Es war eine schwere Geburt: Eigentlich sollte das geplante Gemeinschaftsunternehmen für Komplettsitze von VW und Brose schon im Dezember besiegelt werden. Doch die Gespräche zogen sich länger hin als gedacht. Jetzt soll der Vertrag im März unterzeichnet werden. Der VW-Aufsichtsrat stimmte dem nach Informationen der Automobilwoche auf seiner regulären Sitzung am Freitag zu. Sobald das Kartellamt...



Sitzerhersteller Sitech: Die VW-Tochter geht im neuen Joint-Venture mit Brose auf. (Foto: Volkswagen)

AKTUELL    ÜBER ARLA FOODS    PRODUKTE UND MARKEN    REZEPTE    NACHHAL

Pressemitteilung

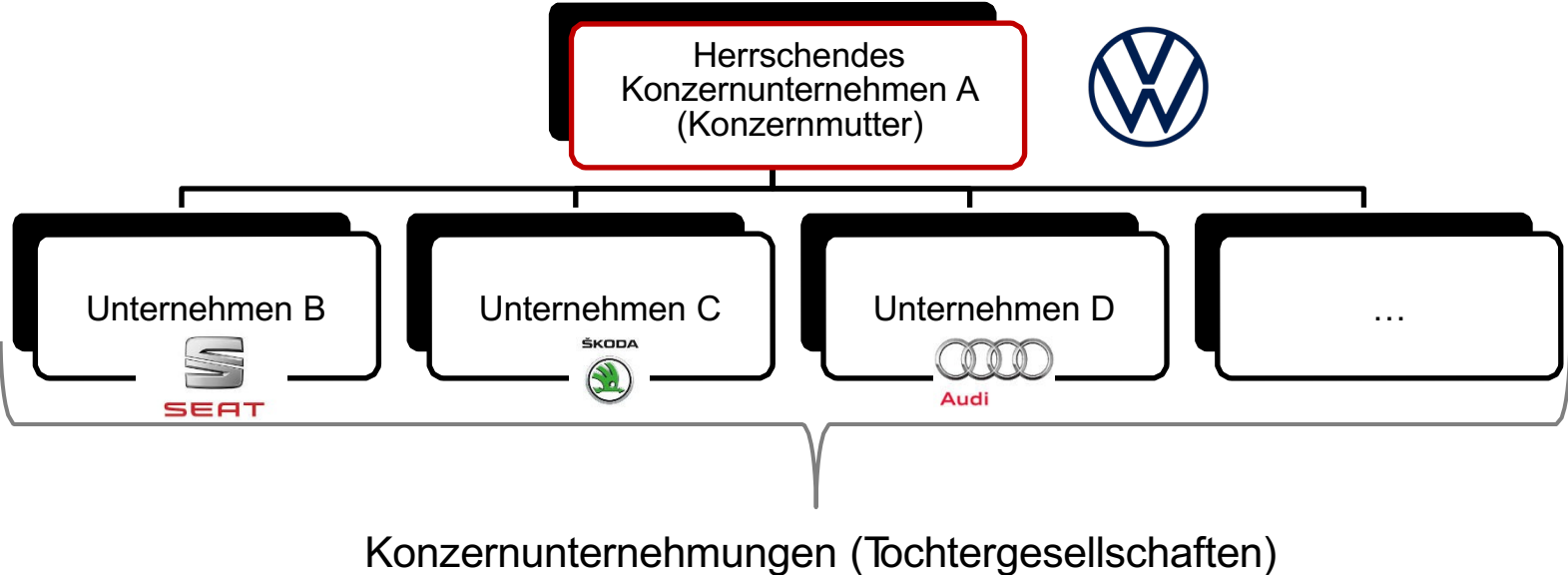
## JOINT VENTURE ARNOCO: ARLA FOODS UND DMK GRO ERÖFFNEN GEMEINSAME PRODUKTION

Vgl. Thommen, Achleitner (2012, S.97)

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

Konzern	
<b>Merkmale</b>	ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens <ul style="list-style-type: none"><li>• einzelnen Unternehmen gelten als Konzernunternehmen</li><li>• Vorschriften nach Konzernrechnungslegung nach AktG und HGB</li></ul>



Vgl. Thommen, Achleitner (2012, S.98)

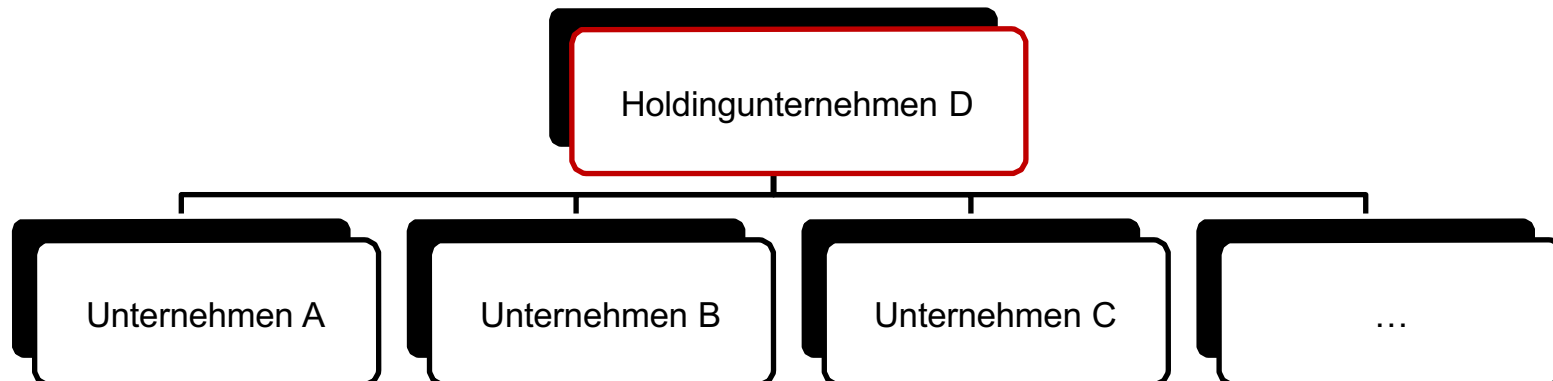
### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

#### Holdingskonzern

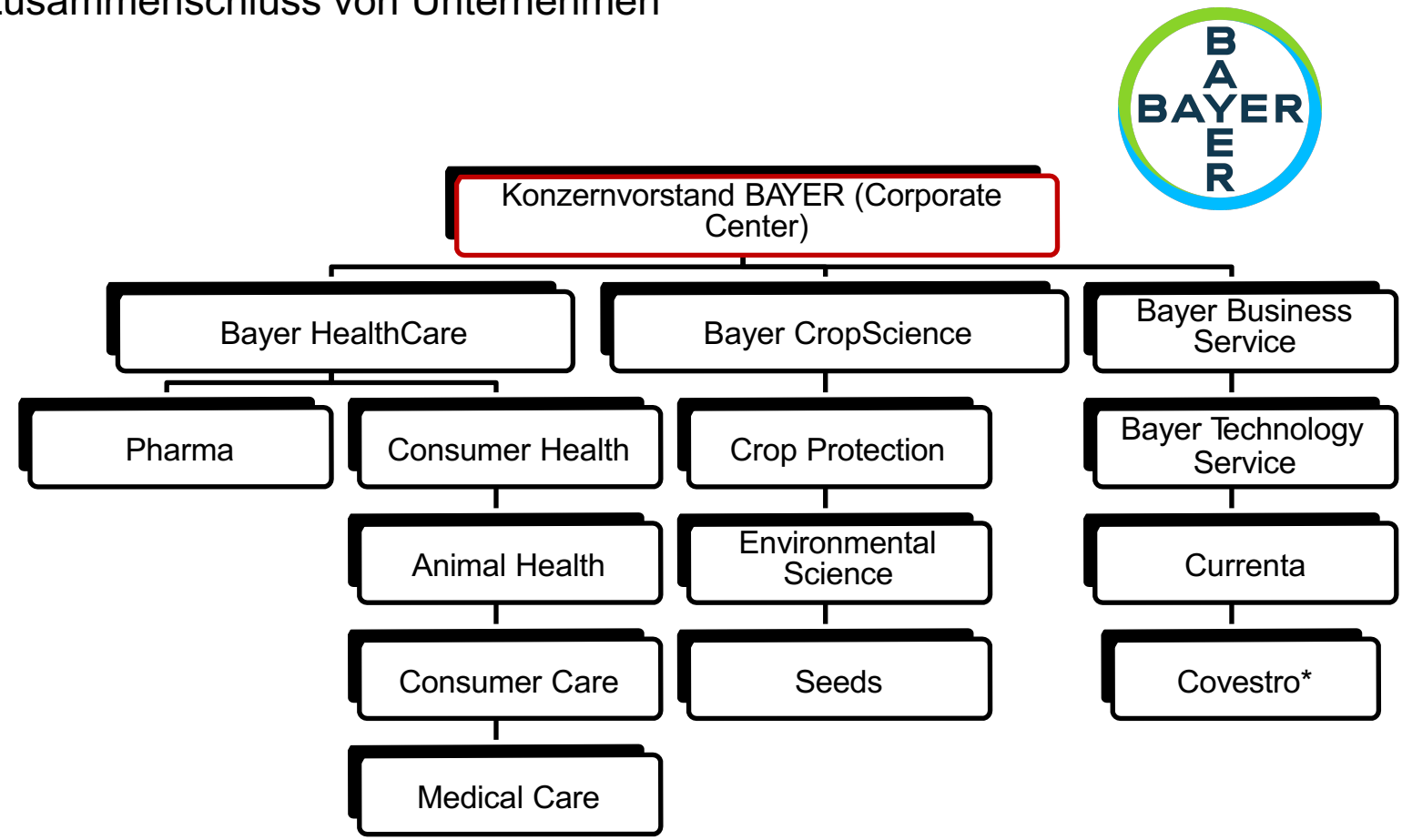
##### Merkmale

- Holding = wenn mehrere Gesellschaften ihre Anteile in eine neu gegründete Gesellschaft einbringen, die als Dachgesellschaft für die angeschlossenen Gesellschaften fungiert
- Holding verwaltet die angeschlossenen Gesellschaften, ohne selbst Produktions- und Handelsaufgaben zu wahrzunehmen
  - Finanzholding & Management Holding = wichtigsten Ausprägungen



### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen



### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### II. Zusammenschluss von Unternehmen

**Diskussion: Was sind mögliche Ursachen für das Scheitern von Unternehmenszusammenschlüssen?**



---

## Thema/ Kapitel

### (3) Konstitutive Entscheidungen

- I. Rechtsformen
- II. Zusammenschluss von Unternehmen
- III. Wahl des Standortes
- IV. Liquidation
- V. Grundzüge der Rechtsordnung

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### III. Wahl des Standortes

Unter dem **Standort** eines Unternehmens versteht man den geografischen Ort, an dem dieses seine Produktionsfaktoren einsetzt

Grad der geografischen  
Ausbreitung

Standortanalyse

# (3) Konstitutive Entscheidungen

## III. Wahl des Standortes

### Grad der geografischen Ausbreitung

<b>Lokaler Standort</b>	Unternehmen beschränkt betriebliche Tätigkeit in erster Linie auf örtliche Gemeinde/ Stadt
<b>Regionaler Standort</b>	Unternehmen ist in bestimmter Region eines Landes tätig
<b>Nationaler Standort</b>	Unternehmen hat Produktions- und/ oder Betriebsstätten in bestimmten Ländern verteilt
<b>Internationaler Standort</b>	Unternehmen mit bestimmten internationalen Standort produziert zur Hauptsache im Inland, exportiert aber seine Produkte auch in andere Länder
<b>Multinationaler Standort</b>	Unternehmen kennt bzgl. Leistungserstellung und Leistungsverwertung keine Grenzen; hat meist in mehreren Ländern Tochtergesellschaften



## (3) Konstitutive Entscheidungen

### III. Wahl des Standortes

#### Internationalisierungsstrategien

##### Push-Faktoren:

- Sättigung Inlandsmarkt
- Anpassungsdruck international aktiv zu werden; Zugang zum internationalen Markt
- Anstieg von Kosten, z.B. Produktions- oder Personalkosten
- Mitgehen mit wichtigen Zulieferern o.Ä.



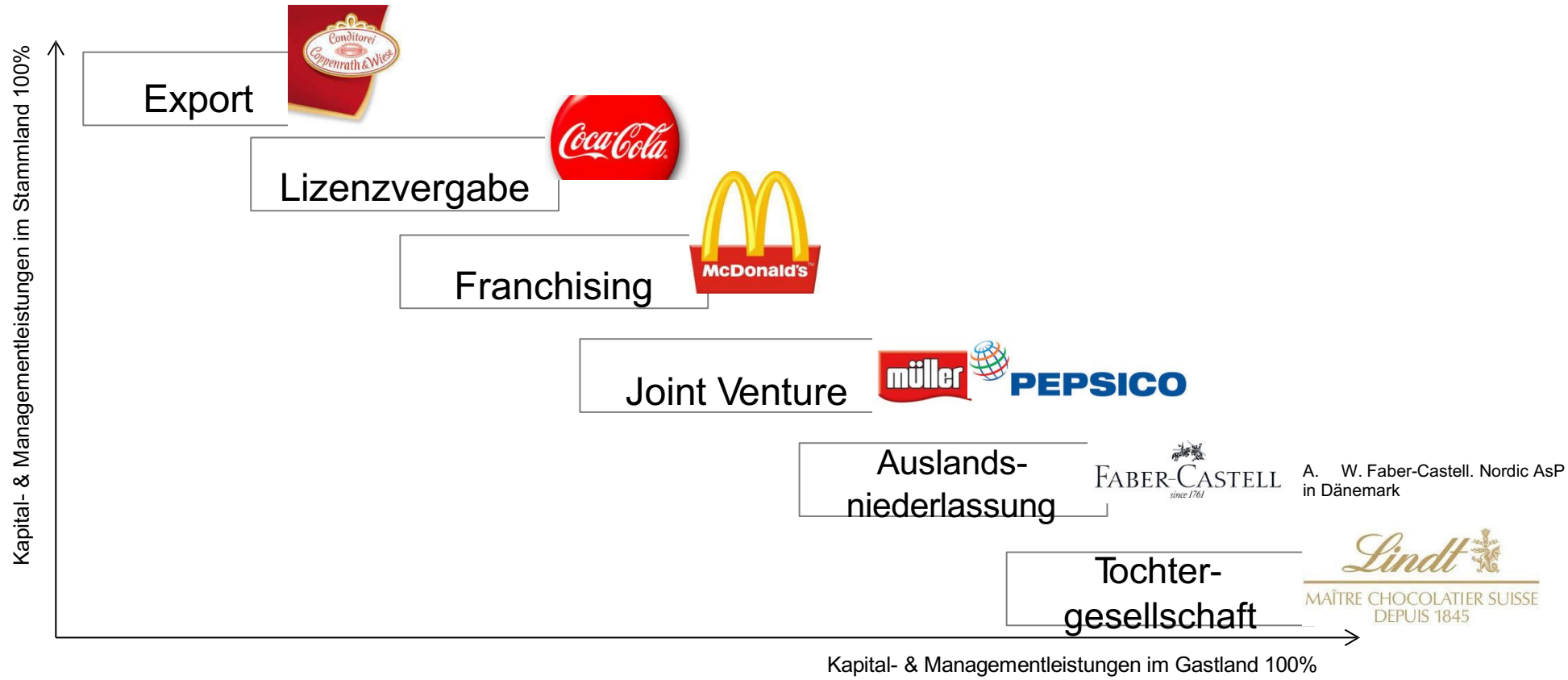
##### Pull-Faktoren:

- Wettbewerbsvorteile, Marktchancen
- Ressourcenvorteile
- Kosteneffizienz
- verbesserter Zugang zu den Beschaffungsmärkten
- Ausnutzung von spezifischen Know-how
- Profitieren von regionalen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

# (3) Konstitutive Entscheidungen

## III. Wahl des Standortes

### Internationalisierungsstufen



Eigene Darstellung i.A. an Thommen, Achleitner (2012, S. 103)

# (3) Konstitutive Entscheidungen

## III. Wahl des Standortes

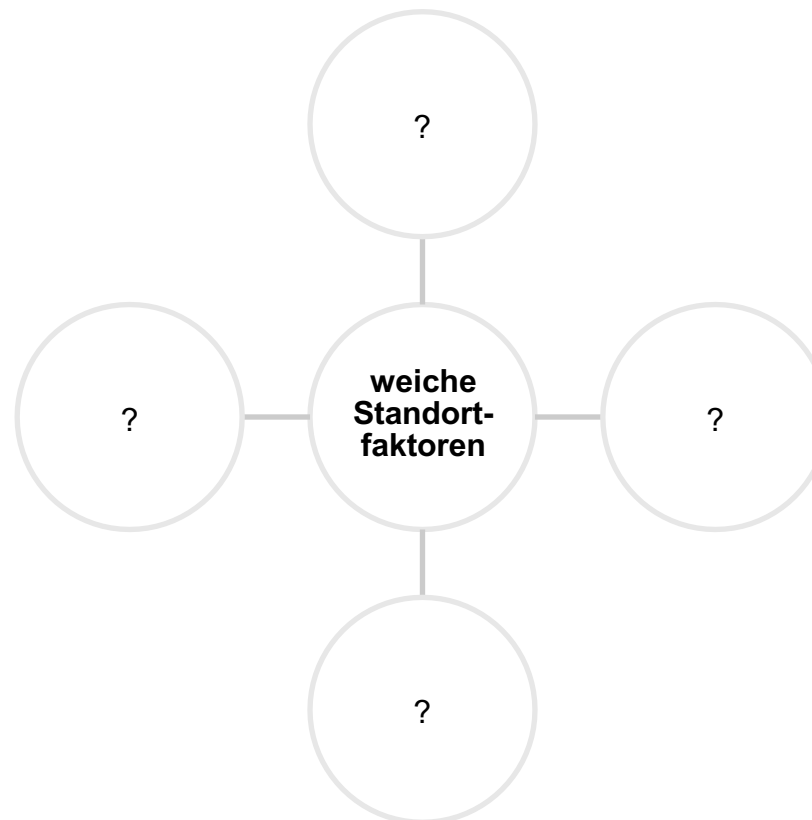
### Standortfaktoren



## (3) Konstitutive Entscheidungen

### III. Wahl des Standortes

**Gibt es auch weiche Standortfaktoren? Diskutieren Sie!**

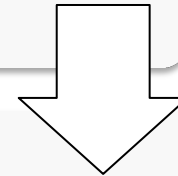


## (3) Konstitutive Entscheidungen

Wiederholung: Genetische Gliederung der BWL

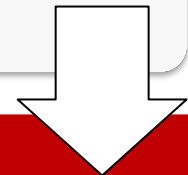
### 1. Gründungsphase

- Marktanalyse zur Wahl des Geschäftsfeldes
- Standortwahl
- Rechtsformwahl
- Bereitstellung Gründungskapital
- Organisationsaufbau



### 2. Betriebsphase

- Leistungserstellung- & verwertung nach fkt. Gliederung
- Lösung der Unternehmung von Unternehmer (Gang an die Börse)
- Unternehmenszusammenschlüsse
- Umstrukturierungen (Change Management)



### 3. Liquidationsphase

- Unternehmenskrise
- Insolvenz
- Liquidation

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### IV. Liquidation



Unter **Liquidation** versteht man die Auflösung eines Unternehmens durch Einzeläußerung aller Vermögensgegenstände, d.h. das Unternehmen als organisatorische Einheit wird zerschlagen.

#### freiwillige Liquidation

- bedingt durch: Beschluss des Gesellschafters

#### Insolvenzverfahren (zwangsweise)

- bedingt durch:  
Zahlungsunfähigkeit &  
Überschuldung einer  
Kapitalgesellschaft

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### IV. Liquidation

<b>freiwillige Liquidation</b>	
<b>Abwicklungsbeschluss</b>	<b>Durchführung der Abwicklung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Anteilseigner beschließen Abwicklung</li><li>• Anteilseigner ernennen Abwickler</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Veräußerung aller Vermögensgegenstände</li><li>• Tilgung aller Schulden</li><li>• Auszahlung des Reinvermögens an Anteilseigner</li></ul>
Abwicklungsbeschluss per Rechtsform: <ul style="list-style-type: none"><li>• Einzelfirma → Inhaber</li><li>• AG → HV mit mind. <math>\frac{3}{4}</math>-Mehrheit</li><li>• Personengesellschaft (OHG, Gbr. Etc.) → Bestimmung laut Gesellschaftsvertrag</li></ul>	Abwicklungsdurchführung per Rechtsform durch folgende Person: <ul style="list-style-type: none"><li>• Einzelfirma → Inhaber</li><li>• KG → Komplementär(e)</li><li>• GmbH → Geschäftsführer</li><li>• AG → Vorstand</li></ul>

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### IV. Liquidation

#### Gegenstand des Insolvenzverfahrens

Vermögen des Schuldners (natürliche oder juristische Person)

#### Beteiligte

Schuldner

Insolvenzgericht

Gläubigerversammlung

Insolvenzverwalter

#### Rechte & Pflichten des Schuldners:

- Stellung eines Insolvenzantrages beim zuständigen Amtsgericht
- Verlust über Verfügungsmacht über Vermögen

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### IV. Liquidation

#### Gegenstand des Insolvenzverfahrens

Das Vermögen des Schuldners (natürliche oder juristische Person)

#### Beteiligte

Schuldner

Insolvenzgericht

Gläubigerversammlung

Insolvenzverwalter

#### Rechte & Pflichten des Insolvenzgerichtes:

- Prüfung ob Insolvenzgrund vorliegt & das Schuldnervermögen zur Deckung der Verfahrenskosten ausreicht
- o.g. Bedingungen erfüllt → Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- Benachrichtigung aller Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen
- Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### IV. Liquidation

#### Gegenstand des Insolvenzverfahrens

Das Vermögen des Schuldners (natürliche oder juristische Person)

#### Beteiligte

Schuldner

Insolvenzgericht

Gläubigerversammlung

Insolvenzverwalter

#### Rechte & Pflichten der Gläubigerversammlung:

- Bestellung eines endgültigen Insolvenzverwalters
- Annahme/ Ablehnung eines Insolvenzplans („Sanierungsplan“)
- Beschluss über eventuellen Teilschuldenerlass
- (vorübergehende) Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zur Realisierung eines Insolvenzplans

## (3) Konstitutive Entscheidungen

### IV. Liquidation

#### Gegenstand des Insolvenzverfahrens

Das Vermögen des Schuldners (natürliche oder juristische Person)

#### Beteiligte

Schuldner

Insolvenzgericht

Gläubigerversammlung

Insolvenzverwalter

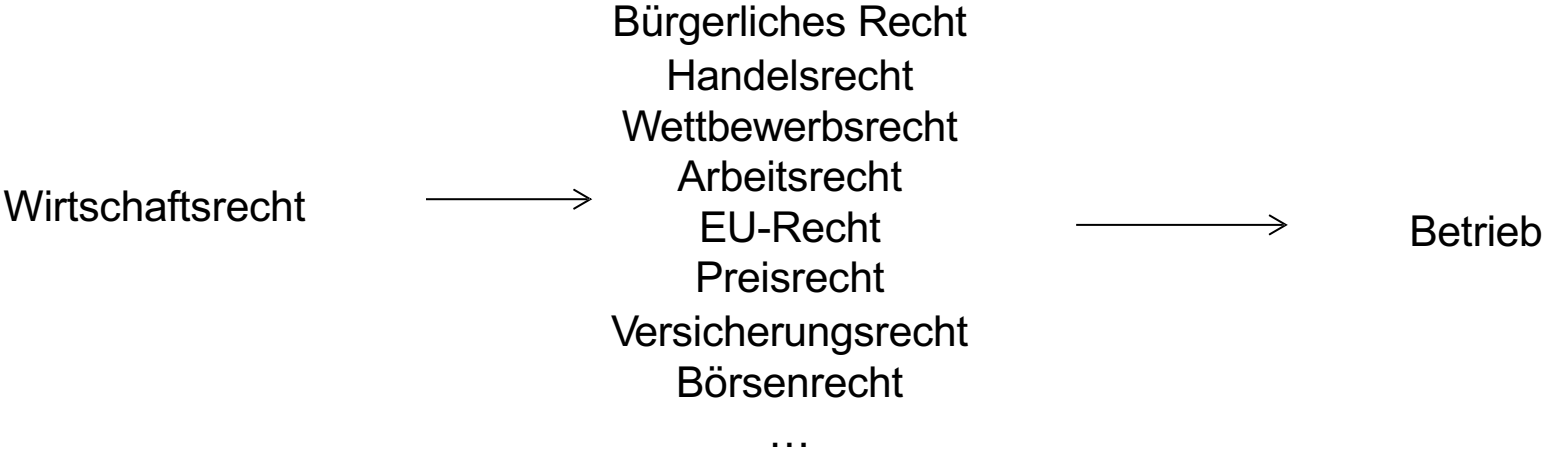
#### Rechte & Pflichten des Insolvenzverwalters:

- Geschäft so führen, dass von dem Insolvenzverfahren beteiligte Personen kein Schaden entsteht
- verwaltet Unternehmensvermögen
- verwertet Unternehmensvermögen
- verteilt Verwertungserlös nach Maßgabe der Insolvenzquote auf Gläubiger

### (3) Konstitutive Entscheidungen

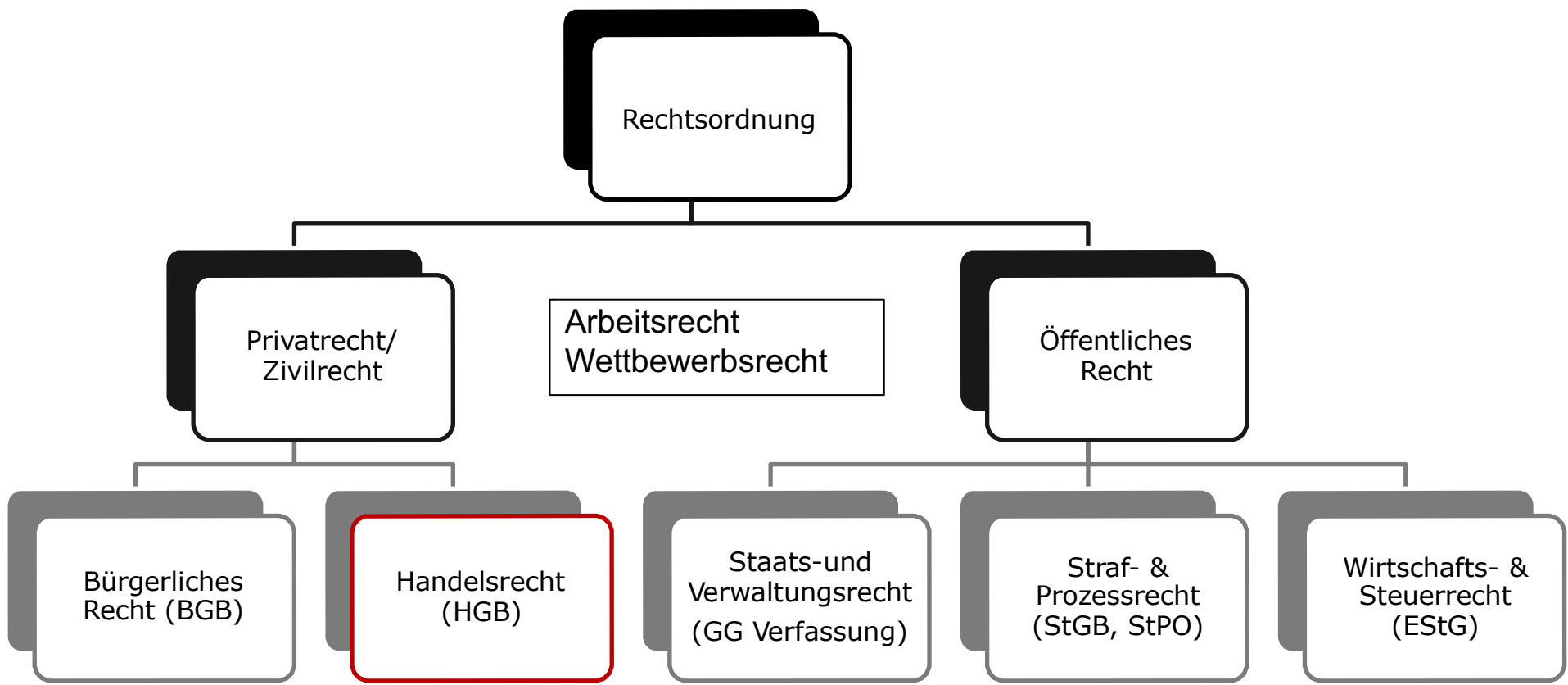
#### V. Grundzüge der Rechtsordnung

Unter **Wirtschaftsrecht** versteht man jene Gesetze & Verordnungen, die in irgendeiner Form die selbstständige Erwerbstätigkeit von Unternehmen betreffen.



### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### V. Grundzüge der Rechtsordnung



## **(3) Konstitutive Entscheidungen**

### V. Grundzüge der Rechtsordnung

#### **Handelsrecht**

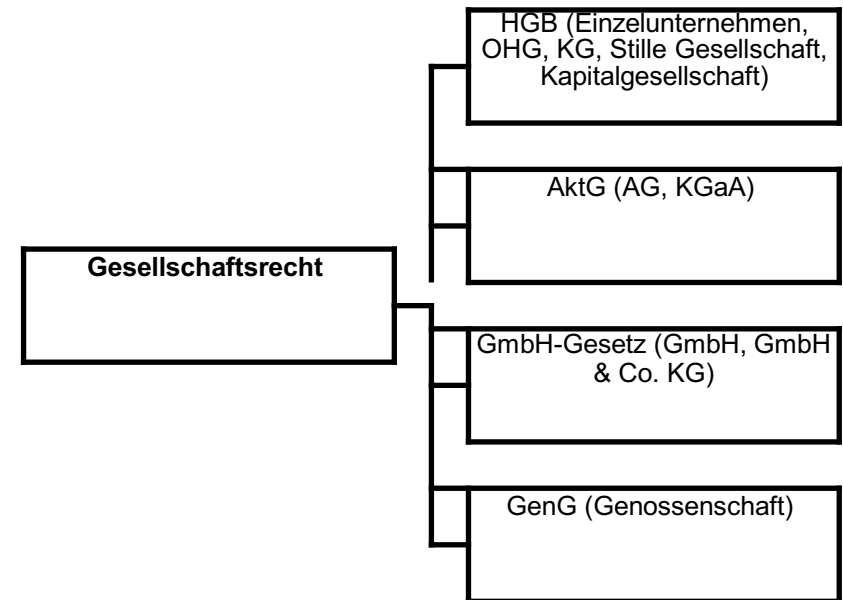
- Teil des Privatrechts
- Sonderrechte für Kaufleute
- wichtigste kodifizierte Rechtsquelle ist das HGB vom 10.05.1987 mit späteren Änderungen; subsidiär gilt das BGB
- Kaufmann ist, wer ein gewerbliches Unternehmen (Handelsgewerbe) betreibt und damit dem HGB als Sonderrecht unterliegt
- Handelsgewerbe ist eine auf planmäßige Wiederholung gerichtete selbstständige Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht

### (3) Konstitutive Entscheidungen

#### V. Grundzüge der Rechtsordnung

#### Gesellschaftsrecht regelt

- Gründung der Gesellschaft
- Rechtsverhältnisse der Gesellschaft zu Dritten
- Aufbau & Organe der Gesellschaft
- Rechnungslegung, GuV, Gewinnverwendung
- Auflösung der Gesellschaft
- Änderung des Gesellschaftsvertrages
- Kapitalerhöhung
- Verschmelzung von Unternehmen
- Umwandlung der Rechtsform in eine Gesellschaft



---

## **(3) Konstitutive Entscheidungen**

### **Verständisfragen**

- In jedem Betrieb sind wichtige konstitutive Entscheidungen zu treffen. Nennen Sie 3 Beispiele.
- Unter welchen Bedingungen stellt sich für ein Unternehmen die Standortfrage?
- Was unterscheidet eine Kapitalgesellschaft von einer Personengesellschaft?

---

## **(3) Konstitutive Entscheidungen**

### **Verständisfragen**

- Was sind Motive für den Zusammenschluss von Unternehmen?
- Welche Arten einer Unternehmenskonzentration kennen Sie? Finden Sie zusätzlich je ein Praxisbeispiel!